

Was müssen Sie bei der Verordnung beachten?

Die SAPV basiert auf der ärztlichen Verordnung des behandelnden Haus- oder Facharztes. Die Verordnung zur SAPV muss in diesen Schritten ablaufen:

Der Arzt füllt das **Formblatt 63** aus (dieses Formular ist bei den Formularausgabestellen der Landeskassenärztlichen Vereinigungen erhältlich).

Auf diesem Formblatt muss der Arzt unbedingt diese Angaben machen:

- den Verordnungszeitraum (Krankenhaus bitte offen lassen)!!!
- die verordnungsrelevante(n)/ leistungsbegründete(n) Diagnose(n) als medizinische Begründung für die SAPV
- eine nähere Beschreibung des komplexen Symptomgeschehens und des besonderen Versorgungsbedarfs
- die aktuelle Medikation einschließlich der gegebenenfalls verabreichten Betäubungsmittel
- die erforderlichen spezialisierten palliativärztlichen und palliativpflegerischen Maßnahmen

Nachdem der Arzt diese Verordnung zur SAPV unterschrieben, abgestempelt und sich eine **Unterschrift vom Patienten oder eines Bevollmächtigten (Rückseite Formular 63, oben rechts)** eingeholt hat, reicht er sie anschließend weiter an den Leistungserbringer, also das SAPV-/ Palliative-Care-Team. Es legt den endgültigen Versorgungszeitraum fest und leitet die Verordnung weiter an die zuständige Krankenkasse. **Beachten Sie dabei:** Dies muss **innerhalb von 3 Tagen nach Ausstellung** durch den Arzt geschehen.

Verordnungsberechtigt ist übrigens auch der **Krankenhausarzt**, allerdings nur für **7 Tage**. Die Krankenkassen haben die Verordnungen vorher zu genehmigen. Sie übernehmen in jedem Fall bis zur Entscheidung über die weitere Leistungserbringung die Kosten für die verordneten und tatsächlich erbrachten Leistungen der SAPV.

**Alle Antworten zur SAPV inklusive aller
Umsetzungshilfen für Ihre Patienten gibt's hier kostenlos!**

Wie ist ein SAPV-Team aufgebaut? Welche gesetzlichen Mindestanforderungen gibt es?

Um SAPV erbringen zu können, müssen im Palliative-Care-Team verschiedene Berufsgruppen zusammenarbeiten, wie *Hausärzte, Schmerztherapeuten, Palliativmediziner, Palliativpflegekräfte, Ehrenamtliche, Sozialarbeiter und Psychologen*.

Damit diese Vernetzung reibungslos funktioniert, ist ein **Koordinator** für die gesamte Patientenversorgung nötig. Er hat die Aufgabe, alle Fachkräfte zu organisieren und einzubinden. An oberer Stelle stehen die Wünsche des Patienten und seiner Angehörigen.